

# Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Fluchtkontext

Expertinnen und Experten berichten

# Vorwort



Sexualisierte Gewalt an Kindern ist ein absolutes Tabuthema, das sich überwiegend im kriminologischen Dunkelfeld abspielt. Ein Großteil der zu vermutenden sexualisierten Übergriffe an Kindern wird nicht als Straftat zur Anzeige gebracht und ist oftmals nicht einmal im sozialen Umfeld des Kindes bekannt. Die Einzelfälle sexualisierter Gewalt, von denen wir wissen, offenbaren unvorstellbares Leid betroffener Kinder, das eben oft – entgegen stereotyper Vorstellungen – nicht von einem fremden, erwachsenen, männlichen Täter in einem einmaligen Übergriff ausgeht. Sexualisierte Gewalt vollzieht sich vielfach im vertrauten Umfeld von Kindern, an Orten und innerhalb von Beziehungen, die sie eigentlich schützen sollten: der Familie, der Kita oder Schule, im Freizeitbereich oder innerhalb ihrer sozialen Netzwerke. Dies betrifft Kinder, die in Deutschland geboren sind und aufwachsen, genauso wie solche, die erst in den letzten Jahren nach einer Flucht zu uns gekommen sind. In unseren 2016 und 2019 erschienenen Studien zur Situation von Kindern im deutschen Asylsystem hat World Vision eindringlich darauf verwiesen, dass Sammel- und Gemeinschaftsunterkünfte keine kindgerechten Orte sind. Fehlende Schutzmechanismen wie betreute Spiel- und Lernräume, nicht abschließbare Zimmer und gemeinschaftlich genutzte Sanitäreinrichtungen machen Unterkünfte zu hochgradig unsicheren Orten für Kinder. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass einige Kinder im deutschen Asylsystem – besonders wenn sie aus Kriegs- und Konfliktgebieten stammen und lange Fluchtwege zurücklegen mussten – schon vorher Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. Der schwierige Zugang zu bedarfsgerechter medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung im Asylsystem beschränkt ihre Möglichkeiten, Hilfe für die Behandlung der Folgen zu erhalten.

Für die vorliegende Studie sind wir von dem Grundsatz unserer Kindheitsforschung, in erster Linie mit Kindern selbst zu sprechen, abgerückt. Zu schwer wogen Bedenken, in einem interkulturellen, mehrsprachigen Kontext und vor dem Hintergrund der prekären Lebenssituation von Kindern im Asylsystem Traumata aufzurütteln oder auszulösen und dabei dringend benötigte Hilfe nicht vermitteln zu können. Daher haben wir uns entschieden, für diese Studie Erwachsene zu befragen, die durch ihre Beschäftigung in Bereichen der Sozialen Arbeit, Psychotherapie, Forschung oder Interessenvertretung Kontakt zu betroffenen Kindern haben. Sie sprechen nicht nur über diese Kinder, sondern als vertraute Bezugspersonen auch für diese Kinder, indem sie uns Einblick geben in die Umstände, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, und in die Bedarfe betroffener Kinder, sich von diesen Erfahrungen bestmöglich erholen zu können. Ziel dieser Studie ist es, einen öffentlichen Diskurs zur Verbesserung der Prävention und medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder mit Fluchterfahrungen anzustoßen.

Christoph Waffenschmidt  
Vorstandsvorsitzender World Vision Deutschland e.V.

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Theoretisches und methodisches Konzept der Studie</b>	<b>8</b>
2.1 Sexualisierte Gewalt im menschenrechtlichen Kontext	8
2.2 Problemstellung und Forschungsansatz	9
2.3 Erhebungsmethode und Sample	10
<b>3. Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten</b>	<b>11</b>
3.1 Sexualisierte Gewalt im Herkunftsland	11
3.2 Sexualisierte Gewalt auf der Flucht	14
3.3 Sexualisierte Gewalt im deutschen Lebenskontext	15
3.4 Sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Versorgung betroffener Kinder in Deutschland	17
<b>4. Schlussfolgerungen</b>	<b>20</b>
<b>5. Politische Forderungen</b>	<b>22</b>
5.1 Einführung bundesweit einheitlicher Mindeststandards und rechtsverbindlicher institutioneller Gewaltschutzkonzepte	22
5.2 Ausreichende Finanzierung und Investitionen für die Fortführung und den Ausbau von Präventionsmaßnahmen und Therapieangeboten	23
5.3 Beseitigung von besonderen Gefährdungslagen im deutschen Asylsystem	23
5.4 Schnelle Asylverfahren für Minderjährige und ihre Familien	23
5.5 Erhebung von Daten und Forschung zu sexualisierter Gewalt an Kindern	23
5.6 Kinderrechtsbeauftragte/r auf Bundesebene einsetzen	23
<b>6. Literatur</b>	<b>24</b>

## Impressum

**Herausgeber:** World Vision Deutschland e.V.

**Autorinnen:** Dr. Caterina Rohde-Abuba, Kristina Kreuzer

**Wissenschaftliche Begleitung:** Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan, Claudia Klett

**Satz und Gestaltung:** Karin Horstmann-Görlich

**Papier:** gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das World Vision Institut. [www.worldvision-institut.de](http://www.worldvision-institut.de)

**Stand:** März 2022



## 1. Einleitung

Kinder sind, abhängig von ihrer altersbedingten und individuellen Reife, physisch und psychisch weniger als Erwachsene in der Lage, „für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen und sich vor Schäden zu schützen“ (UNHCR 1994: 192). Hieraus lässt sich eine erhöhte Schutzbedürftigkeit von Kindern ableiten, die rechtlich und gesellschaftlich verankert ist. Jede Form von Gewalt, die Kinder erfahren, kann ihre soziale, geistige, emotionale und körperliche Sicherheit, Entwicklung und Unversehrtheit beeinträchtigen. Sexualisierte Gewalt konfrontiert Kinder darüber hinaus mit Erfahrungen, die oftmals noch nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen, was es für sie umso

schwerer macht, sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt einzuordnen, falls möglich abzuwehren oder Dritten darüber zu berichten.

Für den Begriff der sexualisierten Gewalt liegt keine einheitliche Definition vor. Im Zusammenhang mit dieser Studie verstehen wir darunter die verbale, non-verbale, mediale oder körperliche Gewaltausübung mittels sexueller Handlungen oder mit sexualisiertem Inhalt zur Bedürfnisbefriedigung der ausübenden Person (vgl. Rabe 2017: 1). Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Machtausübung, die von fremden, bekannten oder

verwandten Erwachsenen und Kindern ausgeht und ganz unterschiedliche Formen einnehmen kann wie z. B. das Versenden von Fotos oder Videos mit sexuellen Inhalten, Beschimpfungen sexueller Konnotation oder körperliche Übergriffe bis hin zu verbal oder körperlich erzwungener Vergewaltigung (vgl. Parmar et al 2014: 4). Zu den Folgen sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Verletzungen vor allem gravierende Auswirkungen auf die Psyche und damit verbunden ein grundlegendes und tiefgehendes Gefühl der Unsicherheit (Denov 2006: 327), die in ein vermindertes Selbstwertgefühl, psychische Erkrankungen wie posttraumatische Belastungsstörungen, Störungen der sexuellen Entwicklung und ein erhöhtes Risiko für Alkohol- und Drogenmissbrauch münden können (Lalor/McElvaney 2010: 159).

In Anlehnung an die WHO-Richtlinie von 1999 zur Prävention von Kindesmissbrauch (WHO 2017: 7) gehen wir davon aus, dass Kinder nicht in der Lage sind, sexuellen Aktivitäten vollinformiert und eigenständig zuzustimmen, die sozial, geistig und körperlich nicht ihrem Entwicklungsstand entsprechen und die sie daher nicht vollumfassend verstehen und bewerten können. Sexuelle Handlungen an Kindern fallen somit immer in den Bereich sexualisierter Gewalt.

Auch wenn bestimmte Formen von Sexualität im Alltag westlicher Gesellschaften nahezu omnipräsent sind, wie z. B. das Prinzip des „sex sells“ in der Werbung, sind Erfahrungen sexualisierter Gewalt hochgradig schambefahret; dies gilt noch mehr, wenn Kinder involviert sind. Vermutlich wird ein Großteil der sexualisierten Gewalt an Kindern niemals erfasst und offizielle Statistiken unterschätzen das Vorkommen dieser Taten massiv. In einer vergleichenden internationalen Untersuchung in 24 Ländern mit hohen und mittleren Einkommen wird geschätzt, dass 8 % bis 31 % der Mädchen und 3 % bis 17 % der Jungen unter 18 Jahren bereits eine Form von sexualisierter Gewalt erfahren haben (Ligiero et al 2019: 13 zitiert nach Barth et al 2013). Ähnlich wird auch in der Kampagne „One in Five“ des Europarates davon ausgegangen, dass eins von fünf Kindern in Europa durch sexualisierte Gewalt betroffen ist (Europarat 2015). Für Flucht- und Konfliktkontexte wird angenommen, dass dort das Ausmaß an sexualisierter Gewalt, was Minderjährige und Erwachsene aller Geschlechter erfahren, noch weitaus größer ist. Dies ist nicht nur auf Übergriffe von außenstehenden und feindlichen Kräften wie dem Militär, der Polizei, terroristischen oder rebellierenden Gruppen oder Schlepperbanden zurückzuführen, sondern auch auf die Zunahme sexualisierter Gewalt innerhalb sozialer Gemeinschaften (Touquet et al 2020: 27). Das Zusammenbrechen von gesellschaftlichen, öffentlichen

und privaten Sicherheits- und Schutzstrukturen erhöht die Vulnerabilität innerhalb der sozialen Gemeinschaften (Touquet et al 2020: 27), wodurch insbesondere Kinder betroffen sein können. Flucht und menschliche Sicherheit müssen in einem mehrfachen Zusammenhang betrachtet werden: Zum einen kann Flucht aus fehlender menschlicher Sicherheit hervorgehen (Vietti/Scribner 2013), zum anderen können Menschen auf Fluchtwegen und in Flucht-kontexten erhöhten Bedrohungen gegen ihre menschliche Sicherheit und Unversehrtheit ausgesetzt sein (Mawadza 2008; Borraccetti 2017). Als Flucht-kontext im weiteren Sinne verstehen wir auch das deutsche Asylsystem und seine Einrichtungen, wo immer wieder Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder bekannt werden (Keller 2016; Bongon et al 2016).

Wenn es um sexualisierte Gewalt an Kindern geht, stehen die Kindheitsforschung und Kinderrechtarbeit vor dem grundlegenden Problem, dass empirische Erhebungen zum Schutz betroffener Kinder nur schwer durchführbar sind. Fehlende Statistiken und Fallstudien können aber in der öffentlichen Wahrnehmung zu der falschen Annahme verleiten, dass Kinder von sexualisierter Gewalt kaum betroffen seien. Mit dieser Studie wollen wir hier ansetzen und zeigen, welche unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt Kinder mit Fluchterfahrung in ihren Herkunftskontexten, auf den Fluchtwegen oder in ihrem Ankunftsland Deutschland erleben. Wir untersuchen dabei, aus welchen kontextspezifischen Bedingungen eine erhöhte Gefährdung für sexualisierte Gewalt hervorgeht und welche Schutz- und Hilfebedarfe aus diesen Erfahrungen resultieren. Anders als in unserer sonstigen Forschung interviewen wir für diese Studie keine Kinder, um sie vor einer möglichen Re-Traumatisierung durch die Interview-situation zu schützen. Datengrundlage dieser Studie sind stattdessen 20 Expertinnen- und Experteninterviews mit Personen, die beruflich in Kontakt mit betroffenen Kindern stehen und streng anonymisiert ihr Fall- und Fachwissen weitergeben.



## 2. Theoretisches und methodisches Konzept der Studie

### 2.1 Sexualisierte Gewalt im menschenrechtlichen Kontext

Im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit hat sich in den 1990er Jahren ein neues Verständnis von Sicherheit herausgebildet, das ermöglicht, Konsequenzen staatlicher Politik für menschliche Sicherheitslagen zu untersuchen (Akgul et al 2021: 15; Borraccetti 2017). Dieser Paradigmenwechsel fokussiert sich nicht länger primär auf die Sicherheit von Staaten, beispielsweise vor militärischen Angriffen, sondern konzentriert sich auf die individuelle Sicherheit von Menschen. Dieses neue Sicherheitsverständnis betont den Anspruch, dass menschliche Sicherheit überall und universell gültig sein müsse (Ul Haq 1995: 115). Demnach können Gesellschaften erst

als (relativ) sicher verstanden werden, wenn die persönliche Sicherheit aller Gesellschaftsmitglieder gegeben ist. Staatliche Politik muss daran gemessen werden, ob und in welchem Maß im Menschen- und Kinderrecht verankerte Anforderungen erfüllt werden.

Wie in Artikel 12 des UN-Sozialpakts von 1966 bereits festgehalten wurde, bedroht Gewalt in jeder Form das Recht auf physische und mentale Gesundheit (Kjaerulf/Barahona 2010: 382-383) sowie das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit (Art. 3) und das Recht auf Freiheit von Folter oder jeder anderen Form der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung (Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).

In spezifischen Fällen ist hier auch das Verbot von Sklaverei (Art. 4) relevant. Die Bundesregierung Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 dazu verpflichtet, die darin enthaltenen Rechte aller Kinder, die sich auf deutschem Boden befinden, zu schützen und zu fördern. Artikel 19 der Kinderrechtskonvention verlangt dabei den Schutz aller Kinder vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, was explizit den sexuellen Missbrauch von Kindern einbezieht und wirksame Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung von Gewalterfahrungen erfordert. Artikel 34 der Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten explizit zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Ergreifung geeigneter Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern an rechtswidrigen sexuellen Handlungen und die Ausbeutung von Kindern in der Prostitution und Pornographie verhindern. Weiterhin ist für Kinder mit Fluchterfahrung die 2021 beschlossene Europäische Garantie für Kinder (Child Guarantee) der EU-Mitgliedstaaten relevant. Diese ist auf das Ziel ausgerichtet, jedem Kind in Europa Zugang zu den Ressourcen zu ermöglichen, die für das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes notwendig sind. Dazu gehören eine kostenlose medizinische Versorgung, unentgeltliche Bildung, kostenlose Betreuung und angemessene Wohnverhältnisse, die insbesondere für Kinder im Asylsystem derzeit kaum oder nur schwer zugänglich sind.

### 2.2 Problemstellung und Forschungsansatz

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist grundsätzlich ein Tatbestand mit einem sehr hohen Dunkelfeld. Traditionelle Ansätze der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt, die bei Kindern der Mehrheitsgesellschaft verwendet werden, sind für Kinder mit Fluchterfahrung nicht immer bedarfsgerecht. Für sie müssen besondere Herausforderungen im Hinblick auf ihre rechtliche Situation, ihre Wohnsituation, ihre familiäre Situation und sprachliche und kulturelle Aspekte

beachtet werden. Weiterhin richten sich vorhandene Instrumente der Prävention, Aufdeckung, Verfolgung und medizinischen sowie psychotherapeutischen Versorgung häufig an Mädchen und Frauen, was durch die normative Verknüpfung von Sexualität mit Geschlechterstereotypen zu erklären ist (Lewis 2009: 48). Dies führt dazu, dass die Betroffenheit anderer Geschlechter, von Jungen und Kindern mit LGBTIQ-Identitäten<sup>1</sup>, wenig Beachtung findet und Angebote teilweise für sie nicht zugänglich sind.<sup>2</sup> Während die Betroffenheit von Jungen und Kindern mit LGBTIQ-Identitäten bereits, wenn auch unzureichend, thematisiert wird und in Deutschland vereinzelt Präventions- und Interventionsangebote bestehen, wird sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit Behinderungen im Fluchtkontext zumeist ausgeblendet, obwohl der Forschungsstand zu Kindern mit Behinderungen in der Mehrheitsgesellschaft von einer besonders großen Gefährdung und Betroffenheit durch sexualisierte Gewalt ausgeht (DJI, Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung 2012).

Hieraus ergibt sich für unsere Studie die Problemstellung, dass die gesellschaftliche Perspektive auf Kinder mit Fluchterfahrung bezüglich ihrer Verletzlichkeit für sexualisierte Gewalt unzureichend ist. Jedes Kind kann durch sexualisierte Gewalt bedroht sein; es gibt keine persönlichen Eigenschaften wie z.B. Männlichkeit oder körperliche Stärke, die ein Kind prinzipiell davor schützen. Gleichzeitig muss aber davon ausgegangen werden, dass sich unterschiedliche Risikofaktoren wie Mittellosigkeit, fehlende Bezugspersonen, fehlender Zugang zu Hilfestrukturen und Bildung etc. in ihrem Ineinandewirken (Intersektion) potenzieren können. Um dieser Komplexität zu begegnen, ist diese Studie in einem Intersektionalitätsansatz<sup>3</sup> verankert, in dem Gefährdung und Betroffenheit von sexualisierter Gewalt nicht mehr nur auf eine hauptsächliche Kategorie wie Weiblichkeit zurückgeführt werden, sondern das Zusammenwirken verschiedener Geschlechtszugehörigkeiten mit unterschiedlichen Risikofaktoren untersucht wird. Um dies

<sup>1</sup> LGBTIQ ist eine englische Abkürzung für lesbian (lesbisch), gay (schwul), bisexual (bisexuell), transgender, intersexual (intersexuell) und queer (alle Formen der Abweichung von heteronormativen Geschlechtsidentitäten).

<sup>2</sup> Andererseits kann die konkrete Bedarfslage betroffener Kinder geschlechtsspezifische Angebote gerade notwendig machen, die somit nicht einfach für alle Geschlechter geöffnet werden sollten. Sexualisierte Gewalt kann körperliche und seelische Folgen mit sich bringen, die geschlechtsabhängig variieren und einer bestimmten medizinischen, psychologischen und sozialpädagogischen Versorgung bedürfen, beispielsweise im Fall von Schwangerschaften oder körperlichen Folgen von Analpenetration. Soziale Folgen sexualisierter Gewalt müssen ebenfalls in Bezug auf die Geschlechtszugehörigkeit der Betroffenen betrachtet werden. So kann sexualisierte Gewalt für betroffene Mädchen in manchen Kontexten dazu führen, dass sie ihre Möglichkeit auf eine Eheschließung und damit verbundene wirtschaftliche und soziale Sicherheiten verlieren (Denov 2006: 336) oder mit dem Täter eine Ehe eingehen müssen. Jungen sind in manchen Kontexten damit konfrontiert, nach sexualisierter Gewalt durch männliche Personen als homosexuell stigmatisiert zu werden (Unicef 2017: 17), was teilweise auch zu einer rechtlichen Sanktionierung führen kann.

<sup>3</sup> Der Intersektionalitätsansatz geht auf die amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (1989) zurück, die am Beispiel des institutionalisierten Rassismus zeigte, dass Betroffenheitszusammenhänge nicht auf ein Merkmal zurückgehen, sondern aus dem Zusammenwirken unterschiedlicher Merkmale resultieren.

forschungstechnisch umzusetzen, führten wir für die vorliegende Studie Expertinnen- und Experten-Interviews mit Personen durch, die zu verschiedenen Aspekten und Betroffenheitszusammenhängen im Schnittfeld von sexualisierter Gewalt und Flucht arbeiten.<sup>4</sup> Die Expertinnen und Experten fungieren dabei als Vermittelnde der Erfahrungen und Bedarfe von betroffenen Kindern mit Fluchterfahrung.

### 2.3 Erhebungsmethode und Sample

Die Erhebungsmethode orientiert sich am Ansatz des „problemzentrierten Interviews“ nach Witzel (2000). Zwischen März und Oktober 2021 wurden 20 leitfadengestützte Interviews bei 19 Organisationen mit einer Dauer von ca. einer bis eineinhalb Stunden telefonisch oder in einer Video-Konferenz durchgeführt. Die so gesammelten Daten wurden mithilfe einer MAXQDA Codierung nach dem Prozedere der qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 1990; 2000) ausgewertet.

Das Sample umfasst 20 Interviews mit Mitarbeitenden folgender Organisationen:

- Ärzte der Welt e.V.
- Aidshilfe Frankfurt, Kriseninterventionsstelle für Stricher (KISS)
- AMYNA Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
- Berliner Aids-Hilfe
- Dortmunder Mitternachtsmission e.V. (Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel)
- Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, Projekt ‚Kind im Zentrum‘
- Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks
- HILFE-FÜR-JUNGS e.V.
- Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur (SMK)
- IMMA e.V., Wohnprojekt Mirembe (für schutzbedürftige geflüchtete Frauen und ihre Kinder)
- In Via Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. (Beratungsstellen für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind)

- Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
- REFUGIO Thüringen, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer
- Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V.
- Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie
- Vive Žene e.V., Mädchenhaus Mäggie
- Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. (2 Interviews mit unterschiedlichen Fachstellen)
- XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

Bei den interviewten Personen handelt es sich um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in einem für diese Studie relevanten Themenbereich forschen, Leitende und Mitarbeitende in Verbänden und Vereinen, die betroffene Kinder vertreten, sowie Personen, die im sozialarbeiterischen, medizinischen oder psychotherapeutischen Kontakt mit betroffenen Kindern und ihren Familien sind. Auch wenn viele der interviewten Personen selbst über Flucht- oder Migrationserfahrung verfügen und oftmals in einem mehrsprachigen beruflichen Kontext stehen, wurden die Interviews auf Deutsch als gemeinsame Arbeitssprache geführt. Um die Anonymität der Interviewpartnerinnen und -partner und der von ihnen betreuten Kinder zu schützen, werden ihre Zitate in dieser Studie anonym dargestellt. Interviewte Personen sind durch die Buchstaben A bis T gekennzeichnet und ihr Fachbereich ist benannt.

<sup>4</sup> Während wir in unserem Sample gute Einblicke in die Situation von Kindern aller Geschlechter in verschiedenen rechtlichen Situationen und mit verschiedenen Fluchtgeschichten erhielten, konnten wir trotz großer Bemühungen kaum Informationen zur Bedeutung von Behinderungen finden. Grundsätzlich gehen die interviewten Expertinnen und Experten zwar davon aus, dass Behinderungen mit einer hohen Verletzlichkeit für sexualisierte Gewalt einhergehen, gleichzeitig aber auch die Möglichkeiten der Meldung und Beschwerde verhindern, sodass diese Kinder gar nicht in den Hilfestrukturen, die für sie nicht bedarfsgerecht sind, ankommen.



## 3. Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten

Die Ergebnisse unserer Interviews mit Expertinnen und Experten zeigen, dass Kinder im Fluchtkontext ganz unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt erleben, die sich innerhalb ihrer eigenen Familien- und Bekanntschaftsbeziehungen, im Kontakt mit Fremden oder in Institutionen, in die sie eingegliedert sind, vollziehen. Im Folgenden werden die Ergebnisse unserer Befragung so systematisiert, dass zwischen Gewalterfahrungen im Herkunftskontext, auf der Flucht und in Deutschland unterschieden wird, da die verschiedenen Kontextbedingungen für die Prävention sowie medizinische und psychotherapeutische Versorgung relevant sind. Dennoch ist davon auszugehen, dass einige Kinder über diese

unterschiedlichen Kontexte hinweg mehrfach und wiederholt von sexualisierter Gewalt betroffen sind, und dass diese Erfahrungen mit einem Risiko der Reviktimisierung einhergehen, also dem Risiko, erneut sexualisierte Gewalt in anderen Beziehungskontexten zu erfahren (Lalor/ McElvaney 2010: 159).

### 3.1 Sexualisierte Gewalt im Herkunftsland

Wird sexualisierte Gewalt in Bezug auf Kriegs- und Konfliktkontexte thematisiert, liegt oft ein Fokus auf sogenannter „wartime sexual violence“ (Denov 2006: 320). Dies bezeichnet Formen der sexualisierten Gewalt, die als ‚Kriegswaffe‘<sup>1</sup> eingesetzt werden, um die

<sup>1</sup> Mit der Resolution 1820 des UN-Sicherheitsrates wurde sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe und Bedrohung für Frieden und Sicherheit anerkannt (Merger 2016: 149). Im Kontext des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien 1993 und des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda 1994 wurden Vergewaltigungen in die Liste der Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgenommen (Denov 2006: 333).

„Entwürdigung, Demoralisierung und Schwächung“ der betroffenen Bevölkerung hervorzurufen (Denov 2006: 327). „Wartime sexual violence“, also sexualisierte Gewalt als Kriegsmittel, kann alle Formen annehmen, häufig werden in diesem Zusammenhang aber anale, orale oder vaginale Penetration, gewaltsame Manipulation an den Geschlechtsorganen oder das Einführen von Gegenständen sowie der erzwungene Geschlechtsverkehr mit Dritten, insbesondere Familienangehörigen, oder die erzwungene Zeugenschaft beim Geschlechtsverkehr Dritter genannt (Unicef 2017; Touquet et al 2020). Einige der von uns befragten Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass Kinder, mit denen sie arbeiten, in ihrem Herkunftskontext von diesen Formen sexualisierter Gewalt betroffen waren. Nicht ausschließlich, aber häufig, wird dabei Bezug auf die Erfahrungen ezidischer Mädchen und Frauen genommen, die in ihrem Herkunftskontext im Nordirak durch Angehörige der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) sexuell missbraucht wurden.

„[...] wir kennen das aus der Menschheitsgeschichte, Frauen sind Kriegsbeute. [...] Es ging auch darum, die Männer zu brechen, also alle, die ganze Gemeinschaft zu brechen. Und das ist eben ein Mittel gewesen, mit dem sie Erfolg hatten, um die Männer zu brechen, zu zwingen. [...] Und diese Frauen, Mädchen, kleine Mädchen, also das jüngste damals, nach den Berichten, die wir bekommen hatten, sechs Jahre alt, das vergewaltigt wurde.“ (Interview B, Fachkraft für kommunale Integration mit Schwerpunkt Personen aus dem Nordirak)

Neben den körperlichen und seelischen Folgen können diese Übergriffe für betroffene Mädchen und Frauen auch soziale Folgen mit sich bringen, die aus der Tabuisierung vor- und unehelicher Sexualität oder daraus folgender Schwanger- und Mutterschaft resultieren und zu Sanktionen bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen können. In der öffentlichen Wahrnehmung wurde das Schicksal ezidischer Mädchen und Frauen oft in pauschalisierender und skandalisierender Weise auf die Problematik des Ausschlusses aus der Gemeinschaft reduziert. Im Kontrast dazu wird in einem unserer Interviews aber betont, dass die Arbeit mit dieser Betroffenenengruppe nicht durch Klischees zur Herkunftskultur geleitet sein darf, sondern der soziale Mikrokontext beachtet werden muss:

„[...] da wird ja auch in den einzelnen Familien und Kontexten unterschiedlich mit umgegangen. Zum Teil wurde sie

von den Familien auch aufgenommen wieder [...] Aber es gibt auch Einzelne, die dann [...] die Betroffenen nochmal zusätzlich, ja, mit Ausgrenzung und Diskriminierung belegt werden.“ (Interview F, Unterkunftsleitung, Leitungsfunktion im Bereich Kinderschutz)

Weiterhin muss beachtet werden, dass gerade das stark medialisierte Bild von sexualisierter Gewalt als Kriegswaffe heteronormative Stereotype reproduziert, denen zufolge Gewalt hauptsächlich von erwachsenen Männern gegenüber Mädchen und Frauen ausgeübt wird. Auch wenn unseren Interviewpartnerinnen und -partnern keine entsprechenden Fälle bekannt sind, gibt es in der Forschungsliteratur zu sexualisierter Gewalt an der ezidischen Bevölkerung im Irak doch Hinweise, dass auch Jungen und Männer dies erleben mussten (Aubert 2021: 5 nach Ahram 2015: 68 und Dahham, 2016: 3; vgl. auch Unicef 2017: 25). Allerdings kommt in einem unserer Interviews (H, Fachkraft in der psychologischen Beratung im Bereich Gewalt und Folter gegen Jungen und Männer mit Fluchterfahrung) zur Sprache, dass sexualisierte Gewalt und Folter ihrer Kenntnis nach in Afghanistan, Syrien und dem Irak in Zusammenhang mit gezielten Entführungen von Jungen stattfindet. Diese erfolgen entweder, um Geld von wohl-

habenden Familien zu erpressen oder die Jungen für eine militärische Ausbildung zu rekrutieren. In beiden Zusammenhängen komme es häufig zu sexualisierter Gewalt. Auch durch die Taliban im Herkunftskontext Afghanistan komme es zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen, die gezwungen werden, sich ihnen anzuschließen.

„Dann geht es nur Richtung Ausbildung Jihad und Richtung Kampf oder sexueller Ausbeutung.“ (Interview K, Kinder- und Jugendpsychotherapie; Beratung und Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige).

Mehrere Befragte, die in Kontakt zu Jungen aus Afghanistan stehen, erklären, dass einige ihrer Klienten im Herkunftskontext auch durch sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit der Tradition des „Bacha Bazi“ betroffen waren. Hierbei handelt es sich um eine Gewaltform, bei der Jungen für erwachsene Männer als Frauen verkleidet und geschminkt singen, tanzen und diese sexuell befriedigen müssen. Für betroffene Jungen kann es aufgrund fehlenden Wissens um die Unrechtmäßigkeit dieser Praxis, fehlenden Vokabulars und fehlenden Ansprechpersonen immens schwer sein, sexualisierte Gewalt zu offenbaren und Hilfe für die erlebten

Verletzungen zu erlangen. Auch Sozialarbeitende, Gesundheits- und andere Fachkräfte, die in Kontakt mit betroffenen Jungen und Männern sind, können aufgrund bestehender Maskulinitätsnormen und Stereotype<sup>2</sup> daran scheitern, sexualisierte Gewalterfahrung an männlichen Personen zu erkennen (Unicef 2017: 17), wenn diese es nicht explizit äußern. Eine interviewte Fachkraft für psychologische Beratung im Bereich sexualisierter Gewalt und Folter gegen Jungen und Männer mit Fluchterfahrung (Interview H) schildert in ihrem Interview, wie sie aufgrund mangelnder Kontextkenntnisse erst allmählich verstand, dass mehrere der aus Afghanistan stammenden Jungen, die sie in Therapie hatte, von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Diese Jungen suchten wegen einer Traumafolgesymptomatik, die sich in Flashbacks, Albträumen, Schlafproblemen oder Kopfschmerzen äußerte und zu großen Konzentrationsproblemen in der Schule führte, Hilfe. Im Laufe der Therapie bemerkte die Fachkraft, dass diese Klienten einen auffälligen Gang hatten und sich auf ihrer Couch „nur sehr sehr schwierig hinsetzen [konnten] und ein Kissen in den Rücken und ein Kissen auf den Bauch gelegt“ haben. Über Gespräche bezüglich körperlicher Schmerzen erfuhr sie allmählich, dass sie durch sexualisierte Gewalt Verletzungen im Analbereich erlitten hatten, die bis dahin unbehandelt blieben, weil die betroffenen Jungen keine für sie bedarfsgerechte Möglichkeit hatten, ihre Verletzungen zu offenbaren. Diese Reflektion der interviewten Fachkraft bezüglich ihres eigenen Lernprozesses über Formen sexualisierter Gewalt in bestimmten Herkunftskontexten macht die hohe Bedeutung kontextspezifischer Fachkenntnisse in der Beratung und Therapie deutlich. Gleichzeitig birgt die Fokussierung auf bestimmte Formen sexualisierter Gewalt durch außenstehende oder feindliche Kräfte in Schulungen und Qualifizierungen für Fachkräfte allerdings das Risiko, sexualisierte Gewalt durch Angehörige der eigenen sozialen Gemeinschaften bzw. Täterinnen und Tätern aus den eigenen Reihen auszublenden, die gleichzeitig zu den Übergriffen von außen stattfinden können (vgl. dazu Pamar et al 2014). Viele der von uns interviewten Expertinnen und Experten betonen, dass in den Herkunftskontexten sexualisierte Gewalt zwischen Familienmitgliedern in ähnlichem Maße wie in Deutschland vorkommt und ein großes Dunkelfeld darstellt.

<sup>2</sup> Hierzu zählt z.B. die Vorstellung, dass Männer (und männliche Jugendliche) nicht vergewaltigt werden können (Unicef 2017: 8), oder dies aufgrund ihrer angenommenen physischen Stärke zumindest nicht gegen ihren Willen geschehen kann.

„Also natürlich, im Herkunftsland erleben die im Grunde genauso sexualisierte Gewalt, wie sexualisierte Gewalt auch in Deutschland erlebt wird. Zum Teil von den Verwandten und Brüdern und manchmal ja auch von Frauen.“ (Interview L, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Traumatherapie für geflüchtete Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen)

**Als großer Unterschied wird allerdings in mehreren Interviews festgehalten, dass die Situation für Kinder mit LGBTIQ-Identitäten, die sexualisierte Gewalt erfahren, in ihren Herkunftskontexten wesentlich schlechter sein kann als in Deutschland.**

Als großer Unterschied wird allerdings in mehreren Interviews festgehalten, dass die Situation für Kinder mit LGBTIQ-Identitäten, die sexualisierte Gewalt erfahren, in ihren Herkunftskontexten wesentlich schlechter sein kann als in Deutschland. Aufgrund von Stigmatisierung und Sanktionierung dieser Identitäten finden sie dort teilweise noch schwieriger Zugang zu Schutz und Hilfe, als dies in Deutschland möglich ist (vgl. Unicef 2017: 28). Problematisch ist hierbei vor allem

das Ineinanderwirken rechtlicher Sanktionierung und gesellschaftlicher Ablehnung, die auch innerhalb der Familien vorkommt.

„Wie Sie auch wissen, gibt es Länder, wo Homosexualität sogar mit dem Tode bestraft wird. Bei den anderen kommen sie – wenn sie dann eben erwischt werden – ins Gefängnis, werden gefoltert, vergewaltigt, geschlagen, müssen mehrere Jahre im Gefängnis bleiben. Die Familie lehnen die ja dann ab, weil sie selber auch keinen Stress haben wollen.“ (Interview A, Beratung und Unterstützung für LGBTIQ Personen mit Fluchterfahrung)

Angesichts der Tatsache, dass Schutzstrukturen gegen sexualisierte Gewalt schon in Deutschland nicht bedarfsgerecht sind – unabhängig davon, ob ein betroffenes Kind zur Mehrheitsgesellschaft gehört oder dem Asylsystem untergeordnet ist – muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Situation in Kriegs- und Konfliktkontexten noch schlechter darstellt. Mutmaßlich intensiviert sich sexualisierte Gewalt im Konfliktzustand, wenn sich vorherrschende Machtstrukturen und Abhängigkeiten verschärfen und formalisierte oder informelle Sicherheitssysteme, wie z. B. Kontakte zu Lehrkräften beim Aussetzen des Schulbesuchs, wegbrechen (vgl. Merger 2016: 150). In einigen unserer Interviews wird in diesem Zusammenhang von Zwangsverheiratungen berichtet. Diese können allerdings auch eine Strategie darstellen, physischen Schutz vor Übergriffen Dritter oder ökonomische Sicherheit für das

Kind durch den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin herzustellen oder den Lebensort bzw. ein Camp zu verlassen (vgl. Akgul et al 2021: 12). Häufig gilt Zwangsverheiratung als Gewaltform, die nur Mädchen betrifft. In unseren Interviews wurde sie aber auch in Bezug auf Jungen geschildert.

„In Zusammenhang mit Jungs ist das so, dass zum einen Jungs [...] auch zwangsverheiratet werden, aber es ist eben, wird immer ein bisschen anders gesehen, weil sie sind ja die Jungs, die dann die Macht haben. Aber so meine Erfahrung ist, dass sie auch keine Wahl haben. Also weil die Strukturen, die familiären und kulturellen, so fest sind, dass da auch der Weg für sie vorgegeben ist.“ (Interview T, Leitung eines Wohnprojekts für traumatisierte Mädchen und junge Frauen (mit Fluchterfahrung); vorherige Tätigkeit in der mobilen Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, insbesondere Jungen, in Trägerwohnungen)

Neben Zwangsverheiratung stellt in einigen Kontexten auch der Menschenhandel ein großes Risiko für Kinder dar, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Die befragten Expertinnen und Experten haben vor allem Kontakt zu Kindern, beziehungsweise heute Erwachsenen, aus (West-)Afrika und Lateinamerika, die als Opfer des organisierten Menschenhandels nach Deutschland kamen und, häufig in allen Kontexten ihres Reiseweges, sexualisierte Gewalt erlebten. Zwei befragte Personen sprechen davon, dass zunehmend auch afghanische Kinder und Jugendliche Opfer von Menschenhandel werden.

Oft unter Vortäuschung falscher Tatsachen rekrutieren Menschenhändlerinnen und Menschenhändler Kinder in sehr prekären Lebenssituationen, indem sie ihnen eine Möglichkeit bieten, den Herkunftskontext zu verlassen. Sie organisieren eine Reise nach Deutschland, die typischerweise mithilfe touristischer Visen oder über die bekannten Fluchtrouten verläuft. In Deutschland werden die betroffenen Minderjährigen von anderen Akteurinnen und Akteuren des Menschenhandelnetzwerks in Empfang genommen und in Bordellen ausgebeutet oder an Einzelpersonen verkauft. Dies betrifft nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen, wie eine Fachkraft im Bereich der sozialpädagogischen Hilfen für Opfer von Menschenhandel (Interview E) berichtet:

„Also wir haben da durchaus auch einige Jungs, die auch Opfer von Zwangsprostitution geworden sind. Auch auf dem Weg schon hierher. Und die natürlich auch entsprechend

traumatisiert sind und auch der gesundheitliche Zustand insgesamt schlecht ist.“

Im Gegensatz zu ihren Klientinnen falle es den Jungen „aber noch schwerer“, sich zu öffnen (Interview E).

Hilfe für betroffene Minderjährige in Deutschland ist dadurch erschwert, dass sie in der Regel mit Dokumenten ausgestattet werden, die sie als volljährig ausweisen. Sie stehen in einer absoluten sozialen und ökonomischen Abhängigkeit zu den Zuhälterinnen und Zuhältern, die oft ihre einzigen Kontakt- und Bezugspersonen in Deutschland sind. Dies führt zu schwierigen Ablösungsprozessen,

**Aufgrund der unzureichenden Versorgung flüchtender Menschen mit Nahrung, Wohnraum, Kleidung, Medizin oder Geld auf den Durchgangsstationen ihrer Flucht entstehen insbesondere für Kinder Gefährdungssituationen.**

auch wenn die Kinder schon durch das Jugendamt betreut werden. Oftmals ist in diesen Fällen zu beobachten, dass sie nur langsam Vertrauen in die betreuenden Personen aufbauen, was dadurch verstärkt wird, dass sie oft die Einrichtungen mehrfach wechseln müssen und immer wieder Kontakt zu den Zuhälterinnen und Zuhältern suchen. Neben sozialer Isolation wird Abhängigkeit auch durch Rückzahlungsforderungen für den

Reiseweg oder Drohungen, der Herkunftsfamilie Schaden zuzufügen, hergestellt. In Westafrika wird den Kindern in einigen Fällen ein Juju-Schwur (auch als Voodoo-Schwur bezeichnet) abgenommen, an den sie sich gebunden fühlen.

### 3.2 Sexualisierte Gewalt auf der Flucht

Die Bedrohung körperlicher, seelischer und sozialer Sicherheit von Kindern kann sich potenzieren, wenn sie eine Flucht antreten, da sie auf dem Fluchtweg (oft als illegalisierte Personen) teilweise noch schlechter versorgt sind als in ihrem Herkunftskontext. Insbesondere bei unbegleiteten Kindern fällt der Schutz durch ihre soziale Gemeinschaft weg. Transitländer wie Sudan, Libyen, Iran, Türkei, Serbien und Nordmazedonien, aber auch die EU-Länder Griechenland und Italien werden in den Interviews immer wieder als besonders gefährliche Kontexte für flüchtende Kinder genannt.

Aufgrund der unzureichenden Versorgung flüchtender Menschen mit Nahrung, Wohnraum, Kleidung, Medizin oder Geld auf den Durchgangsstationen ihrer Flucht entstehen insbesondere für Kinder Gefährdungssituationen. Die Vulnerabilität von Jungen mit Fluchterfahrung ergibt sich dadurch, dass sie häufiger als Mädchen alleine öffentliche Orte besuchen (Unicef 2017: 30) und sie bzw. ihre Familien weniger für die Gefährdung durch sexualisierte

Gewalt sensibilisiert sind. Gefahren gehen aus dem unbeaufsichtigten Kontakt zu Fremden hervor, beispielsweise durch illegale Arbeitsverhältnisse oder beim Betteln, was tendenziell eher von Jungen als von Mädchen ausgeübt wird (Unicef 2017: 13). Insbesondere für unbegleitete Kinder wird in einigen Interviews auch davon ausgegangen, dass sie sexualisierte Gewalt als sogenannten „survial sex“ erlebt haben – dies bezeichnet sexuelle Handlungen zur Deckung der Grundbedürfnisse, zum Überleben und zur Finanzierung der (weiteren) Reise (vgl. Akgul et al 2021).

„Sie müssen einfach die Reise irgendwie organisieren oder finanzieren, sie müssen überleben und sie sind abhängig. Und da kommt es oft zu Prostitution, also Prostitution kann man ja über Minderjährige gar nicht so sagen, aber dass sie eben anschaffen, dass sie alles machen, um ein bisschen Geld zu kriegen oder eine Möglichkeit weiterzukommen.“ (Interview G, Fachkraft für Prävention sexuellen Missbrauchs)

„Ein Junge hat mir sogar erzählt, dass er über Wasser mit einem Frachtschiff gekommen ist. Und da hat er ganz viel Sex mit den Männern dort haben müssen, weil er kein Geld hatte für dieses Schiff und er hat dort gearbeitet und per Sex und das ging dann wohl über Wochen.“ (Interview R, Beratung für männliche Prostituierte, auch Minderjährige mit Fluchterfahrung)

In vielen Interviews kam auch zur Sprache, dass sexualisierte Gewalt gegen Kinder auf der Flucht von Angehörigen der Polizei oder des Militärs oder Schleppergruppen ausgeübt wird, was die besondere Bedeutung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen auf der Flucht kennzeichnet. Beispielfähig wird in einem Interview die Situation zweier alleingeflüchteter Schwestern aus Syrien geschildert, die berichteten, dass Schlepper „mit diesem Machtgefälle gespielt haben. So nach dem Motto, wenn ich jetzt wollte, dann könnte ich dir auch was antun und sie einfach auch zum Teil bedrängt haben“ (Interview F, Unterkunftsleitung, Leitungsfunktion im Bereich Kinderschutz).

Auch für Minderjährige, die im Familienverbund flüchten, ist die Abhängigkeit von Schleuserinnen und Schleusern gefährlich. Dies zeigt das Beispiel einer Familie mit mehreren Töchtern, die von einem Schleuser erpresst wurde:

**Kinder, die in einem größeren Familienverband fliehen, sind eher vor den Übergriffen durch Fremde geschützt als Kinder die allein, mit Geschwistern oder ihren Müttern fliehen.**

**Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Präventions- und Interventionsstruktur) entsprechen einerseits nicht immer den Bedarfen von Kindern im Flucht- und Asylkontext und andererseits sind sie für sie nur schwer zugänglich.**

„Und da hat der Schleuser der Familie ganz klar gesagt: ‚Ihr müsst jetzt selber bestimmen, welche Tochter ich kriege, sonst schleuse ich euch nicht weiter.‘ Und dann hat die Familie sie bestimmt.“ (Interview L, Kinder- und Jugendpsychotherapie, Traumatherapie für geflüchtete Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen)

Daneben kann sexualisierte Gewalt aber auch von anderen Flüchtenden ausgehen. Hierbei gilt oft, dass Kinder, die in einem größeren Familienverband fliehen, eher vor den Übergriffen durch Fremde geschützt sind als Kinder die allein, mit Geschwistern oder ihren Müttern fliehen. Umso länger die Flucht andauert und umso mehr unsichere Kontexte insbesondere

unbegleitete Minderjährige passieren müssen, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit für sie, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Eine befragte Fachkraft spitzt ihre Erfahrungen mit Betroffenen so zu, dass sie davon ausgeht, dass jedes Mädchen, was aus Eritrea, Somalia oder Nigeria stammt und „durch die Wüste“ gekommen ist, Vergewaltigungen erlebt hat (Interview I, Fachreferat für geschlechtsspezifische Gewalt und psychische Gesundheit).

### 3.3 Sexualisierte Gewalt im deutschen Lebenskontext

Im Vergleich zu vielen Herkunftskontexten von Kindern mit Fluchterfahrung besteht in Deutschland eine bessere Präventions- und Interventionsstruktur. Stark abhängig von der Region und einem Stadt-Land-Gefälle beinhaltet diese auch Angebote für Kinder unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit, obwohl die Angebote insgesamt angesichts der vermuteten hohen Dunkelziffer an sexualisierter Gewalt noch unzureichend sind. Allerdings wird in unseren Interviews mit Expertinnen und Experten deutlich, dass zur Verfügung stehende Ressourcen einerseits nicht immer den Bedarfen von Kindern im Flucht- und Asylkontext entsprechen und andererseits für sie nur schwer zugänglich sind. Eignet sich sexualisierte Gewalt zwischen Familienangehörigen, die sich in Deutschland befinden, stehen Hilfsstellen (neben der oftmals unzureichenden Ausstattung mit Ressourcen für Sprachmittlung) vor dem Problem, dass betroffene Kinder fürchten, eine Meldung könnte aufenthaltsrechtliche Konsequenzen für das

gewaltausübende Familienmitglied bzw. für die ganze Familie haben. Ebenfalls erscheint die Herausnahme des Kindes aus der Gefährdungssituation und damit aus der Familie als sehr belastend. Oftmals wird für eine Herausnahme des gefährdenden Familienmitglieds plädiert, hierfür gibt es aber selten geeignete Unterbringungsmöglichkeiten. Wenn es sich beispielsweise um ein älteres Geschwisterkind handelt, müsste eine dafür spezialisierte und betreute Wohngemeinschaft gefunden werden.

Auch in Bezug auf Angebote, die sich an Personen mit LGBTIQ-Identitäten richten, kann der Flucht- und Asylkontext zu spezifischen Bedarfen dieser Kinder führen. Viele LGBTIQ-Kinder versuchen aufgrund der Stigmatisierung und auch rechtlicher Sanktionierung in ihrem Herkunftsland, ihre Identität, auch gegenüber ihren Familien, geheim zu halten. Kinder und Erwachsene, denen eine LGBTIQ-Identität zugeschrieben wird, sind in Unterkünften für Geflüchtete – genauso wie im Herkunftskontext und auf der Flucht – in besonderem Maße für sexualisierte Gewalt gefährdet.

*„Und wenn es dann mal bekannt wird, weil sie zum Beispiel Transpersonen sind oder aber, ja, schwule Männer [...] dann kriegen sie dann ziemlich schnell Stress. Also die werden tatsächlich, ob es dann in eigenen Räumlichkeiten sind, oder aber in Waschräumen sind, werden die vergewaltigt und werden die dann zusammengeschlagen.“ (Interview A, Beratung und Unterstützung für LGBTIQ-Personen mit Fluchterfahrung)*

Dies führt dazu, dass Kinder mit Identitäten jenseits des heteronormativen Spektrums Angst vor einer Offenbarung haben, indem sie Angebote, die eigentlich an sie gerichtet sind, wie z. B. die Unterbringung in einer spezialisierten Wohngemeinschaft, nicht wahrnehmen, weil dies an Bezugspersonen in ihrem Herkunftskontext berichtet werden könnte. Bei LGBTIQ-Personen kommt erschwerend hinzu, dass sie häufig nicht darüber informiert sind, dass sie in Deutschland einen Schutzstatus wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung erhalten könnten. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von kompetenten und vertrauensvollen Asyl-Verfahrensberatungen.

Insbesondere die Unterbringung in Anker-, Sammel- oder Gemeinschaftsunterkünften, die in der Regel eher begleitete als unbegleitete Kinder betrifft, zeigt sich als Gefährdungssituation. Die individuelle Sicherheit von Kindern tritt hier zu Gunsten des staatlichen Sicherheitsanspruchs, der durch eine zentrale Unterbringung von

Familien durchgesetzt wird, in den Hintergrund (Akgul et al 2021: 2 mit Bezug auf Koser 2005). Familien verbringen oft viele Monate oder sogar Jahre in Gemeinschaftsunterkünften, da sie in Deutschland nur „geduldet“ sind oder auch nach Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung in Regionen mit einem angespannten Mietwohnungsmarkt große Probleme haben, eine Mietwohnung zu erhalten.

Fehlende Privatsphäre durch das gemeinschaftliche Wohnen kann dazu führen, dass Kinder die Sexualität anderer, beispielsweise ihrer Eltern, miterleben, auch wenn sie versuchen dies zu vermeiden. Nichtabschließbare Zimmer, geteilte und nichtabschließbare Sanitäreinrichtungen sowie fehlende Lern- und Spielräume bei einer sehr hohen Kontaktfrequenz zu familienfremden Personen gehen mit einem großen Risiko von sexualisierter Gewalt einher. Als Beispiel für sexualisierte Gewalt durch Mitbewohnende wird ein Fall beschrieben, bei dem ein erwachsener Bewohner

zwei Mädchen unter zwölf Jahren in sein Zimmer gerufen und zu sexuellen Handlungen an ihm gezwungen hat. In einem anderen Fall hat ein Mann einem Kind in seinem Zimmer pornographische Inhalte gezeigt. Sexualisierte Gewalt in Unterkünften kann aber auch zwischen Kindern stattfinden: Durch die Befragten werden Fälle geschildert, bei denen Kinder und Jugendliche in der Toilette von anderen Kindern und Jugendlichen bedrängt werden, ihnen die Hose heruntergezogen wird, von ihnen Fotos gemacht oder sie im Intimbereich angefasst werden. Außerdem wird ein Fall geschildert, bei dem ein 13- oder 14-jähriger Junge einen 11-jährigen im Innenhof der Unterkunft anal penetriert hat.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch darauf gerichtet werden, dass einige unserer Befragten Hinweise zu sexualisierter Gewalt durch das Personal in Unterkünften erhalten haben. Es wird berichtet, dass Mitarbeitende von Sicherheits- oder Sozialdiensten Minderjährige dazu nötigen, ihnen ihre Telefonnummer zu geben oder sich mit ihnen zu treffen, indem sie ihnen drohen oder Versprechungen bezüglich des Aufenthaltsverfahrens machen. Ähnlich wie es in den Interviews auch für die Fluchtwege konstatiert wird, begünstigt eine Abhängigkeits- und Machtstruktur im Zusammenspiel mit fehlenden bedarfsgerechten Melde- und Beschwerdemöglichkeiten in den Unterkünften das Vorkommen von sexualisierter Gewalt.

*„Wenn man sich den Geflüchtetenbereich anguckt, kann man sagen, dass eigentlich mustergültig furchtbare Strukturen umgesetzt werden, die letztendlich dazu führen, dass Missbrauch begünstigt wird. Nämlich wenn eine Person einfach*

*sagen kann: ‚Ach, wenn du das und das mit mir machst, dann kann ich dich da unterstützen.‘“ (Interview C, wissenschaftliche Expertise zu sexuellem Missbrauch im Kontext von Flucht)*

Ebenfalls wird berichtet, dass ehrenamtlich Helfende die geringen Schutzstandards in Unterkünften ausnutzen, um gezielt ihren pädophilen Neigungen nachzugehen. Eine Fachkraft für Migrationsarbeit und Streetwork (Interview M) schildert folgende Beobachtung:

*„Ich habe erstmal in einem Asylheim gesehen [...] wie Ehrenamtliche kamen, die sehr gerne mit den Jungs Einzelunterricht Deutsch machen wollten und dann sie auf ihre Knie nahmen und so weiter und insgesamt Grenzen überschritten haben.“*

In einem anderen Interview wird von einem bereits wegen eines Sexualdeliktes verurteilten ehrenamtlichen Unterstützer berichtet, der über eine Kirchengemeinde in die Einrichtung kam. Die Kirchengemeinde hatte es versäumt, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen und dies wurde im Nachgang von anderen beteiligten Stellen nicht mehr geprüft.

Mehrere Befragte kennen auch Fälle sexualisierter Gewalt durch hauptamtliche Betreuungskräfte und Gleichaltrige in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen unbegleitete Minderjährige untergebracht sind.

*„Auch in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige ist das eine ganz große Problematik [...] es gibt die Unkenntnis der Sprache, der behördlichen Strukturen, der Rechte, die man hat, der Unterstützungsmöglichkeiten. An wen kann ich mich eigentlich wenden? Wird mir geglaubt werden, wenn ich mein Gewalterleben offen mache? Oder glauben die dann nicht eh dem Mitarbeiter und denken, ich denke mir das nur aus, damit ich, weiß nicht, meinen Aufenthalt behalte oder so?“ (Interview J, Qualifikation von Fachkräften in Gemeinschaftsunterkünften im Bereich Kinderschutz)*

Weiterhin berichten einige Befragte darüber, dass externe Personen kontinuierlich versuchen, vor den Unterkünften gezielt in Kontakt mit Kindern zu treten, indem sie dort mit Geschenken warten oder den Kindern Versprechungen machen, z. B. in Hinblick auf gemeinsame Unternehmungen. In einem Fall wurde auch von einer außenstehenden Person berichtet, die sich wiederholt in die Gemeinschaftswaschräume der Unterkunft einschleichen konnte. Die besondere Gefährdungslage von Kindern im

Asylsystem ergibt sich laut der Befragten dadurch, dass einige dieser Kinder aufgrund von materieller Deprivation und Langeweile in den Unterkünften für auf sie positiv wirkende Kontaktversuche fremder Erwachsener eingehen und gleichzeitig schützender Kontakt zu kompetenten/ qualifizierten Fachkräften durch die fehlende Eingliederung in Kita, Schule und den organisierten Freizeitbereich bei vielen Kindern in den Unterkünften nicht gegeben ist.

*„Und dann haben wir diese Kinder, die einerseits sehr bedürftig sind und andererseits eben in diesen Unterkünften auch kein normales Leben haben wie andere Kinder [...]. Die Bedürftigkeit nach Zuwendung, nach Nähe, auch finanziell. Das muss man auch dazu sagen und ist ja auch legitim, dass Jugendliche dazu gehören wollen, oder dass Kinder hier stehen und denken: ‚Was ist das alles, was ich nicht habe?‘ Und dann kommt jemand und sagt: ‚Kannst du kriegen.‘“ (Interview J, Qualifikation von Fachkräften in Gemeinschaftsunterkünften im Bereich Kinderschutz)*

Hinzu kommt nach Aussage weiterer Befragter, dass Eltern, die aus einem sehr konflikt- bzw. gewaltreichen Kontext kommen, die Gemeinschaftsunterkunft und das Leben in Deutschland zunächst als sicher erleben und noch nicht wachsam für mögliche Gefährdungssituationen, oder aufgrund eigener Traumatisierung in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt sind. Hierbei muss allerdings auch beachtet werden, dass die geringen Kinderschutzstandards in den Unterkünften darauf verweisen, dass bei den deutschen Anbietern dieser Infrastruktur nur ein unzureichendes Bewusstsein für die Risiken dieser Kinder besteht.

Mehrere Befragte berichten davon, dass sie Kontakt zu älteren männlichen Jugendlichen haben, die in Deutschland in der Straßenprostitution ausgebeutet werden. Dies betreffe häufig Jungen aus Afghanistan, Syrien, Pakistan und aus dem Irak, aber auch Angehörige der Roma, die aus unterschiedlichen Ländern des Balkans stammen und kaum Aussicht auf eine Aufenthaltsgenehmigung haben. Seltener ist in diesem Zusammenhang von Mädchen, z. B. aus westafrikanischen Ländern, die Rede, die nach Kenntnis der von uns befragten Expertinnen und Experten eher durch Strukturen des Menschenhandels in Bordellen ausgebeutet werden.

### **3.4 Sozialarbeiterische, medizinische und psychologische Versorgung betroffener Kinder in Deutschland**

Viele interviewte Expertinnen und Experten betonen, dass es in Deutschland besonders im Vergleich zu den

Herkunftskontexten und Transitländern gute Ansätze gibt, von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern zu helfen. In einigen Einrichtungen liegen standardisierte Diagnostikinstrumente, sogenannte Traumascreenings, und Leitfäden für Clearinggespräche in vielen Sprachen vor, die Fachkräfte dabei unterstützen sollen, unterschiedliche traumatische Ereignisse, darunter auch sexualisierte Gewalt, zu erfassen. Allerdings werden diese Instrumente noch nicht flächendeckend in Deutschland eingesetzt und so wird vielerorts eine mögliche Traumatisierung vor allem aus Symptomen wie Flashbacks, dissoziativen Anfällen und Intrusionen, Schlaf- und Konzentrationsproblemen, emotionaler Taubheit (Numbing), Kopfschmerzen, Essstörungen sowie aggressivem, selbstverletzendem bzw. suizidalem Verhalten abgeleitet. Daneben können auch physische Schmerzen oder medizinische Probleme wie z. B. Stuhlinkontinenz auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Dies setzt allerdings voraus, dass Fachkräfte im Kontakt mit Kindern für das breite Spektrum an Symptomen sensibilisiert sind und über eine entsprechende Verweisungskompetenz verfügen, damit diese Kinder medizinische und psychotherapeutische Hilfe erhalten können. Die mangelnde Verweisungspraxis, die viele interviewte Expertinnen und Experten bisher feststellen, kann hierbei auch auf unklare Zuständigkeiten und fehlende Vernetzung und fehlende Kapazitäten zurückgeführt werden.

**Es gibt in Deutschland besonders im Vergleich zu den Herkunftskontexten und Transitländern gute Ansätze, von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern zu helfen.**

Außerdem schildern die Befragten, dass Betroffene häufig Scham, Wut und Schuld empfinden, sich zum Teil stark zurückziehen, Angst vor Kontrollverlust haben, ruhelos wirken und Schwierigkeiten haben Vertrauen zu entwickeln. Betont wird, dass sich diese psychosomatischen Symptome häufig nicht unmittelbar nach der Ankunft der Minderjährigen in Deutschland zeigen, sondern zeitversetzt auftreten, z. B. wenn ein gewisser Grad an Stabilität erreicht wurde. Möglich ist auch, dass betroffene Kinder die erlebte (sexualisierte) Gewalt in der Kita, der Schule oder in den Unterkünften mit bzw. an anderen Kinder reinszenieren.

*„Ich will wissen, was der übergriffige Mensch mit mir gemacht hat, und das überprüfe ich, wenn ich selbst übergriffig werde.“ (Interview Q, Sexualtherapeutische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Angehörige).*

Vorkommnisse dieser Art sollten Fachkräfte unbedingt aufmerksam werden lassen, ob das gewaltausübende Kind selbst durch sexualisierte Gewalt betroffen ist. Ein grundlegendes Problem ist aber, dass die ermittelten oder

vermuteten Bedarfe häufig aufgrund geringer Kapazitäten gar nicht bearbeitet werden können und das Verfahren im Asylsystem die Voraussetzungen für eine Therapie noch erschwert:

*„Sie brauchen auf jeden Fall einen ganz geschützten Rahmen und das Gefühl von Sicherheit. Ich meine, das ist für alle Menschen, die ein Trauma erlebt haben, essenziell [...]. Man sagt ja, dass das Erleben von Sicherheit eine Grundvoraussetzung für die therapeutische Arbeit ist. Und das ist natürlich bei der Klientel, mit der wir arbeiten, oft nicht gegeben. Es gibt oft gar kein Gefühl von Sicherheit. Es gibt ganz viele Wechsel, das Asylverfahren ist massiv verunsichernd.“ (Interview K, Kinder- und Jugendpsychotherapie; Beratung und Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige)*

Für betroffene Kinder ist es von hoher Bedeutung, dass ihre Grundbedürfnisse erfüllt sind. Im Rahmen der Interviews mit Expertinnen und Experten ist rechtliche Sicherheit und Verlässlichkeit über einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland essentiell sowie ein kindgerechter, geschützter Wohnraum mit einem ausreichenden Maß an Privatsphäre und angemessener materieller Versorgung. Weiterhin bedürfen alle Kinder fester und vertrauenswürdiger Bezugspersonen, was insbesondere bei häufigen Verlegungen unbegleiteter Minderjähriger nicht gegeben ist.

*„Und das Nächste ist, dass sie Menschen an ihrer Seite benötigen, die da sind und die aushalten, was sie mitbringen. Die die Verhaltensweisen aushalten, die sie mitbringen und die ihnen Sicherheit bieten dadurch, dass sie sagen: ‚Ich bin da und wir können die Sachen gemeinsam angehen.‘“ (Interview T, Leitung eines Wohnprojekts für traumatisierte Mädchen und junge Frauen mit und ohne Fluchterfahrung; vorherige Tätigkeit in der mobilen Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen, insbesondere Jungen, in Trägerwohnungen)*

Weiterhin sind für Kinder, die sexualisierte Gewalt melden wollen, Transparenz und Kontrolle über Strukturen und Prozesse in Deutschland maßgeblich. Da sie aus einem anderen Rechts- und Wohlfahrtssystem stammen und durch ihre Erlebnisse stark verunsichert sind, benötigt es viel Zeit und Engagement, Vertrauen in den Rechtsweg in Deutschland und die Unterstützung durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen herzustellen. Erschwerend wirkt dabei, dass oft Wechsel der Unterbringung angeordnet werden oder Kinder mit dem Erreichen der Volljährigkeit ‚aus den Hilfen fallen‘.

Die Situation begleiteter und unbegleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung muss hier differenziert betrachtet werden. Unbegleitete Minderjährige werden zumeist nicht in Sammelunterkünften untergebracht, wodurch sie von den dortigen Risiken einer Kindeswohlgefährdung geschützt sind. Sie stehen in der Obhut des Jugendamtes und leben häufig in Wohngruppen, solange sie nicht über die Altersfeststellung als volljährig bestimmt werden und aufgrund dessen in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. In der Obhut des Jugendamtes erhalten Minderjährige oft schneller Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung und zum Schulsystem, als dies für begleitete Minderjährige, die mit ihren Familien in Unterkünften leben, gilt. Sie kommen so schneller in Kontakt mit Fachkräften, die eine Traumatisierung erkennen und Hilfeprozesse einleiten können.

*„Zum Beispiel haben wir ein Mädchen, das immer sehr belastet wirkt, in der Jugendhilfeeinrichtung. Die schlecht schläft, sich schlecht konzentrieren kann, die sich sehr zurückgezogen hat und wo die Betreuer sich Sorgen machen. Die kommen dann zu uns in die Klinik und sagen: ‚Wir haben hier eine Jugendliche, wir wissen nicht so genau, was da los ist. Da machen wir uns Sorgen.‘“ (Interview D, Kinder- und Jugendpsychotherapie von Minderjährigen mit Fluchterfahrung)*

Allerdings weisen die Interviews mit Expertinnen und Experten darauf hin, dass auch die Vernetzung von Versorgungsstrukturen für unbegleitete Minderjährige und vorhandene geeignete Unterbringungs- und Therapieplätze nicht ausreichend sind. Minderjährige mit Fluchterfahrung, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sind auf Therapeutinnen und Therapeuten mit spezifischen Kenntnissen und Spezialisierungen (Kinder- und Jugendtherapie, Traumatherapie, spezifische Sprachkenntnisse, Kenntnisse zu LGBTIQ-Themen) angewiesen, die sich die Arbeit mit dieser Zielgruppe oder ggf. auch mit einer Begleitung durch Dolmetscherin bzw. Dolmetscher zutrauen. Wenn möglich und sofern es sich nicht um Tatpersonen handelt, sollten auch Eltern bzw. Personensorgeberechtigte in Therapieangebote für betroffene Kinder einbezogen werden:

*„[...] dass man die Eltern eines betroffenen Kindes oder eines Jugendlichen auch wirklich in dieser Hinsicht aufklärt und schult, wie man eben mit diesem Kind auch umgehen sollte.“ (Interview B, Fachkraft für kommunale Integration mit Schwerpunkt Personen aus dem Nordirak)*

Auch wenn Therapieangebote für Kinder, die schon länger in Deutschland sind und schnell die Sprache gelernt haben, durchaus auch auf Deutsch stattfinden können, was aber

nicht auf alle zutrifft, sind für die Kommunikation mit den Eltern wesentlich häufiger eine Übersetzung oder mehrsprachige Angebote notwendig.

Lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz (bis zu 2 Jahre) können zu einer Chronifizierung der Symptomatik und damit einer Minderung der Aussicht auf Therapieerfolg sowie dem Aufschub wichtiger Entwicklungsaufgaben, wie z. B. dem Bildungserwerb, führen, was insbesondere für die Lebensphasen von Kindheit und Jugend problematisch ist. In den Interviews wird auch erwähnt, dass ein Teil dieser Jugendlichen in dieser Wartezeit eine Suchtproblematik entwickelt, die Wohngemeinschaften verlässt oder für Hilfeangebote nicht mehr erreichbar ist.

Einige Befragte betonen, dass Kinder, die durch ihre Eltern oder Personensorgeberechtigte begleitet fliehen und sexualisierte Gewalt erfahren, noch häufiger als unbegleitete in ihren Bedarfen unterversorgt sind und ‚durch das Netz‘ des Kinderschutzes bzw. Unterstützungsstrukturen fallen. Neben dem fehlenden Kontakt zu Fachkräften wirkt sich hierbei besonders negativ aus, dass begleitete Kinder in den ersten 18 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nur eine gesundheitliche Notversorgung erhalten. Weiterhin wird in einigen Interviews hervorgehoben, dass der Kontakt zu Fachkräften im Bereich des Kinderschutzes oder der Jugendhilfe, der schon für begleitete Kinder nicht flächendeckend gegeben ist, in bestimmten Unterbringungsformen gar nicht stattfindet. Dies betrifft insbesondere sogenannte AnKER-Zentren in Bayern oder funktionsgleiche Einrichtungen in anderen Bundesländern, in denen keine externen Beratungsangebote Zutritt haben. Die dort lebenden Kinder sind häufig auch nicht in Regelschulen oder den organisierten Freizeitbereich integriert, sodass sie auch über diese Stellen keine Hilfe erhalten können.



## 4. Schlussfolgerungen

Mit Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und ihrer Fakultativprotokolle (sowie zahlreichen anderen internationalen Abkommen) vor knapp 30 Jahren hat die Bundesregierung die Verantwortung übernommen, den Schutz und die Rechte aller Kinder, die sich innerhalb der deutschen Hoheitsgewalt befinden, unabhängig ihres Aufenthaltsstatus oder sonstiger Kriterien zu gewährleisten. Wie diese Studie aufzeigt, sind viele Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung von sexualisierter Gewalt betroffen, die sie nicht nur außerhalb Deutschlands in ihrem Heimatland oder auf ihrer Fluchtroute, sondern auch in den Strukturen des deutschen Asylsystems erlebt

haben. Die Studie verdeutlicht nicht nur mangelhafte bzw. fehlende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern mit Fluchthintergrund, sondern zeigt auch die Lücken in der Intervention und Versorgung bei von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern auf. Zentrale Probleme betreffen:

- zu wenig geschultes und aufgeklärtes Fachpersonal, um Anzeichen sexualisierter Gewalt, insbesondere auch bei Jungen, frühzeitig zu erkennen
- fehlende Beschwerdemöglichkeiten und zu wenig Wohnplätze bspw. in Unterkünften für Geflüchtete,

um bei Bedarf Täterinnen und Täter von betroffenen Kindern zu trennen

- fehlende systematische Kommunikationswege und oftmals geringe Vernetzung von relevanten Einrichtungen zur erfolgreichen Weitervermittlung von betroffenen Kindern
- zu wenige Therapieplätze und -angebote; zu wenig spezialisierte Therapeutinnen und Therapeuten; fehlende Kapazitäten
- Abhängigkeit der Grund- und Gesundheitsversorgung vom Aufenthaltsstatus und Alter
- fehlende Daten und fehlendes Wissen zum Ausmaß und zu Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt, insbesondere auch bei Kindern mit Behinderungen

Die Interviews mit Expertinnen und Experten für die Gefährdung von Kindern durch sexualisierte Gewalt im Flucht- und Asylkontext zeigen, dass die vermutete hohe Dunkelziffer an Taten durch mehrere ineinandergreifende Faktoren begünstigt wird. Sexualität ist auch in Deutschland als westlicher Gesellschaft hochgradig tabuisiert, insbesondere wenn es um die Lebenswelten von Kindern geht. Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder – auch in jungem Alter – unterschiedliche Formen von sexualisierter Gewalt erleben, aber bisher keine flächendeckenden Präventionsangebote etabliert sind, die Kindern ermöglichen über diese Erfahrungen zu berichten. Denn sie müssen erkennen können, dass Gewalt an ihnen ausgeübt wurde und dies unrechtmäßig ist. Sie müssen über ein Vokabular verfügen, diese Erfahrungen zu verbalisieren und Strategien kennen, sexualisierte Gewalt durch das Hinzuziehen geeigneter Kontaktpersonen oder Hilfsstellen abzuwehren.

Diese Grundlagen sexueller Bildung sind schon bei Kindern, die in Deutschland aufwachsen, nicht ausreichend gegeben und hängen stark von der regionalen bzw. schulischen Angebotsstruktur, der familiären Sozialisation und dem Wissensstand der peer-Gruppe ab. Für Kinder, die im Flucht- und Asylkontext leben und durch die dortigen Lebensbedingungen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, stellt sich diese Situation noch komplexer dar. Neben einer möglichen kultur- und milieuspezifischen Tabuisierung von Sexualität, die aber nicht für alle Familien mit Fluchthintergrund pauschalisiert werden kann, sind Kinder, insbesondere wenn sie mit ihren Familien in Unterkünften leben, schlecht an Hilfsstrukturen angebunden. Wenn sie nicht die Regelschule und Freizeiteinrichtungen besuchen und ihre Unterkünfte nicht mit sensibilisierten und geschulten Fachkräften ausgestattet sind, fehlen Kontaktpersonen, die mögliche Gewalterfahrungen feststellen und professionelle Hilfeprozesse initiieren können. Mancherorts gibt es (mobile)

Angebote, die aber oftmals nur auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind, i.d.R. Mädchen und Frauen. Andere Betroffene sind aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit teilweise von diesen Angeboten ausgeschlossen oder fühlen sich durch sie nicht angesprochen, sodass sie hier keine Unterstützung finden.

Idealerweise müssten für alle Geschlechter offene und auf bestimmte Gruppen spezialisierte Angebote flächendeckend parallel zueinander etabliert werden, hierfür fehlen aber an vielen Stellen die Ressourcen, um Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfang zu realisieren, der dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Die Interviewergebnisse zeigen das Bild einer sehr heterogenen, wenig vernetzten Struktur an Präventions-, Interventions- und Therapieangeboten, die weit entfernt davon sind, allen betroffenen Kindern Hilfe anzubieten. Um sexualisierter Gewalt im Fluchtkontext entgegenzuwirken, braucht es eine mehrdimensionale Herangehensweise, die sicherstellt, dass kein Kind durch die Strukturen des Systems ‚fällt‘. Alle Erwachsenen im Kontakt mit Kindern müssen mittels erweitertem polizeilichen Führungszeugnis überprüft, regelmäßig supervidiert, für die Komplexität und Bandbreite sexualisierter Gewalt sensibilisiert und über geeignete Vorgehensweisen bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung qualifiziert werden. Ausreichende und umfassende Präventionsangebote müssen Kinder aller Geschlechter altersgerecht über unterschiedliche Varianten sexualisierter Gewalt aufklären. Hierbei muss in vielen Sprachen vorliegendes Bild-, Video- und Textmaterial verwendet werden, das mögliche Formen sexualisierter Gewalt gegen Kinder aller Geschlechter und Altersgruppen in ihrer Lebenswelt aufnimmt, z. B. auf Fluchtwegen und in Unterkünften. Ferner muss ein wirksames und unabhängiges Melde- und Beschwerdesystem in den Unterkünften eingerichtet werden, das auch jungen Kindern ermöglicht, eigenständig einen Hilfebedarf zu äußern. Bei dem dringend notwendigen Ausbau der Versorgung von mit sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern ist zu beachten, dass Hilfsstrukturen auch für die Kinder geeignet sein müssen, die es bei der aktuell gegebenen Situation bisher kaum in Versorgungsstrukturen schaffen. Mangels Informationen kann nur gemutmaßt werden, dass Kinder mit Behinderungen im Fluchtkontext besonders vulnerabel sind und für sie bedarfsgerechte Präventions-, Melde- und Versorgungsangebote brauchen, die es nach unserer Recherche bisher in Deutschland nicht gibt.



## 5. Politische Forderungen

Wir appellieren an die Bundesregierung, ihren Schutzauftrag gemäß der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder im Flucht- und Asylkontext zu erfüllen und die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung von verbessertem Kinderschutz unverzüglich zu ergreifen:

### 5.1 Einführung bundesweit einheitlicher Mindeststandards und rechtsverbindlicher institutioneller Gewaltschutzkonzepte

Alle Institutionen und Einrichtungen des Asyl-, Gesundheits-, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialsektors in Deutschland, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen sich in sichere Orte verwandeln. Daher fordern wir die rechtsverbindliche Einführung bundesweit einheitlicher Mindeststandards für verbesserten institutionellen Kinderschutz, insbesondere und zuvorderst in Unterkünften für Geflüchtete und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auf Grundlage dieser Mindeststandards müssen Einrichtungen individuelle und verpflichtende Schutzkonzepte erarbeiten. Dies kann beispielsweise durch die Einführung regelmäßiger Kontrollen oder die Kopplung der Erteilung von Betriebserlaubnissen oder Fördergeldern an die Vorlage eines geeigneten Schutzkonzeptes gelingen. Die Schutzkonzepte müssen neben einer Risikoanalyse auch geeignete, mit Kindern gemeinsam erarbeitete Beschwerdemechanismen für betroffene Kinder und regelmäßige verbindliche Evaluationen enthalten. Außerdem sind die Einforderung des

erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von neuen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, eine systematische Koordination und Kommunikation mit Fachberatungsstellen und eine regelmäßige Evaluierung des Schutzkonzeptes obligatorisch.

Verpflichtende Fortbildungen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Selbstreflexion von allen Berufsgruppen/Fachpersonal, die in Kontakt mit geflüchteten Kindern sind, sollten bundesweit eingeführt werden und folgende Inhalte umfassen: Reflexion eigener Stereotype, insbesondere zur geschlechtsspezifischen Betroffenheit von sexualisierter Gewalt, Sensibilisierung für das Thema Nähe und Distanz sowie Wissen über kultur- und milieuspezifische Praktiken sexualisierter Gewalt, über mögliche Symptome und Dynamiken von Traumatisierungen, über Warnsignale und Hinweise auf Tatanbahnung durch Personen in den Unterkünften oder Außenstehende, über Menschenhandel und seine Formen und Mechanismen sowie über Interventionsmöglichkeiten und Verweisungswege beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Nur so können Fälle von sexualisierter Gewalt frühzeitig erkannt und adäquat behandelt, potenzielle Täterinnen und Täter abgeschreckt und grenzverletzendem Verhalten im Kontakt mit den Kindern vorgebeugt werden. Weiterhin empfehlen wir nachdrücklich die Ernennung eines oder einer Kinderschutzbeauftragten in jeder Einrichtung, die mit geflüchteten Kindern arbeitet.

### 5.2 Ausreichende Finanzierung und Investitionen für die Fortführung und den Ausbau von Präventionsmaßnahmen und Therapieangeboten

Wir fordern eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung für alle betroffenen Kinder durch qualifizierte Fachberatungsstellen. Um betroffene Kinder überhaupt in die Lage zu versetzen, Hilfe für erfahrene sexualisierte Gewalt anzunehmen, müssen sie in geeigneter Weise über Angebote, die ihren Bedarfen entsprechen, informiert werden. Wir stellen fest, dass bei einer großen regionalen Heterogenität viele Angebote eher auf Mädchen und Frauen ausgerichtet sind, aber Jungen und Kinder mit LGBTIQ-Identitäten zu wenig erreicht werden. Trotz der vermuteten hohen Vulnerabilität von Kindern mit Behinderungen im Fluchtkontext finden diese nicht in die vorhandenen Angebote. Der dringend notwendige Ausbau von Präventions- und Therapieangeboten (durch aufsuchende Sozialarbeit, informierende Präventionsangebote für Eltern und Kinder, bedarfsgerechte Beschwerdesysteme und ganzheitliche Unterstützungsangebote) muss der intersektionalen Betroffenheit durch sexualisierte Gewalt gerecht werden und für alle Kinder offene sowie hochgradig spezialisierte Angebote parallel zueinander entwickeln. Damit diese geeigneten Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen in bedarfsgerechtem Umfang realisiert werden können, muss die Bundesregierung bewährte Angebote und ihre Träger langfristig fördern und mehr finanzielle und personelle Ressourcen für den intersektionalen Ausbau der Hilfestrukturen bereitstellen.

### 5.3 Beseitigung von besonderen Gefährdungslagen im deutschen Asylsystem

Die prekären Bedingungen des deutschen Asylsystems rufen besondere Gefährdungslagen für Kinder hervor, sexualisierte Gewalt zu erleben und langfristig unter den Folgen zu leiden. Wir fordern die dezentrale Unterbringung für alle unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen und ihre Familie sowie ihren umgehenden Zugang zu einer bedarfsgerechten und umfassenden Gesundheitsversorgung. Weiterhin ist die unmittelbare Eingliederung der Kinder in das Regeschulsystem oder in Einrichtungen der Frühen Bildung sowie in altersgerechte Freizeitkontexte mit schützenden Sozialkontakten als wichtigste Komponenten im Meldesystem von Kindeswohlgefährdungen unabdingbar.

### 5.4 Schnelle Asylverfahren für Minderjährige und ihre Familien

Ein unklarer oder unsicherer Rechtsstatus mit drohender Ausweisung oder Abschiebung aus Deutschland trägt maßgeblich zur Vulnerabilität von Kindern für

sexualisierte Gewalt und ihre Folgen bei. Wenn betroffene Kinder einen Psychotherapieplatz erhalten, steht die langandauernde, mehrmonatige und teilweise mehrjährige Unsicherheit über ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland dem Therapieerfolg entgegen. Wir fordern daher ein verkürztes, auf wenige Monate begrenztes Asylverfahren für Minderjährige und ihre Familien, welches eine schnellstmögliche Klärung des Aufenthaltsstatus herbeiführen muss.

### 5.5 Erhebung von Daten und Forschung zu sexualisierter Gewalt an Kindern

Die fundamentale Unkenntnis über das tatsächliche Ausmaß von sexualisierter Gewalt an Kindern im Flucht-kontext behindert die Entwicklung von Präventions- und Hilfeangeboten in erforderlicher Größenordnung maßgeblich. Wir dürfen uns nicht länger mit der Annahme einer hohen Dunkelziffer zufriedengeben. Damit politische Entscheidungen getroffen werden können, die nachhaltig sind und den Bedarfen von Kindern mit Fluchterfahrung entsprechen, benötigen wir dringend verlässliche, repräsentative und disaggregierte Daten, die auch die Perspektive von Kindern auf sexualisierte Gewalt in ihrer Lebenswelt miteinbeziehen.

### 5.6 Kinderrechtsbeauftragte/r auf Bundesebene einsetzen

Die World Vision Forschung der letzten 15 Jahre zeigt ein konstantes Niveau an gesellschaftlicher Benachteiligung und fehlender Mitbestimmung von Kindern insbesondere in vulnerablen Lebenslagen, das auch durch das deutsche Asylsystem hervorgerufen wird. Wie diese Studie darlegt, resultiert die besondere Gefährdung von Kindern mit Fluchterfahrung durch sexualisierte Gewalt maßgeblich aus einer unzureichenden Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Institutionen und Einrichtungen des Asylsystems, insbesondere in Sammel- und Massenunterkünften. Wir fordern die Einsetzung einer bzw. eines mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteten Kinderrechtsbeauftragten auf Bundesebene zur Koordination der UN-Kinderrechtskonvention innerhalb der Bundesregierung. Wir empfehlen der bzw. dem Kinderrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Amt des Unabhängigen Beauftragten für sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) die Entwicklung eines neuen Aktionsplans – angelehnt an den abgelaufenen Aktionsplan des BMFSFJ von 2011 – welcher die in dieser vorliegenden Studie genannten Maßnahmen und Kriterien beinhaltet und konkretisiert.



## 6. Literatur

**Ahram, A., (2015):** Sexual Violence and the Making of ISIS. *Survival*, 57, 3, 57-78.

**Akgul, A.; Gurer, C.; Aydin, H. (2021):** Exploring the victimization of Syrian refugees through the human security model: An ethnographic approach. *Studies in Ethnicity and Nationalism*, 2021, 1-21.

**Al-Rafai, A. (2007):** Political instability and nation-building: sexual violence against female teenagers in the Occupied Palestinian Territories. In: Ouis, P.; Myhrman, T. (eds.): *Gender-based sexual violence against teenage girls in the Middle East*. Save the Children, Sweden, 69-113 [https://daleel-madani.org/sites/default/files/Resources/gender\\_based\\_sexual\\_violence\\_against\\_teenage\\_girls\\_in\\_meast.pdf](https://daleel-madani.org/sites/default/files/Resources/gender_based_sexual_violence_against_teenage_girls_in_meast.pdf)

**Aubert, B. (2021):** ISIS' Use of Sexual Violence as a Strategy of Terrorism in Iraq. *E-International Relations* ISSN 2053-8626. <https://www.e-ir.info/pdf/93298>

**Barth, J., Bermetz, L., Heim, E., Trelle, S., & Tonia, T. (2013):** The current prevalence of child sexual abuse worldwide: A systematic review and meta-analysis. *International Journal of Public Health*, 58, 3, 469-483.

**Bongen, R.; Jabarine, A.; Schmickler, B. (2016):** Opfer Kind: Sexueller Missbrauch in Flüchtlingsunterkünften. *NDR*, 12.04.2016 <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Opfer-Kind-Sexueller-Missbrauch-in-Fluechtlingsunterkuenften,missbrauch1254.html>

**Borraccetti, M. (2017):** Trafficking in Human Beings and Human Security: A Comprehensive Approach. In: Salomon, S.; Heschl, L.; Oberleitner, G.; Benedek, W. (eds.): *Blurring Boundaries: Human Security and Forced Migration*. Leiden: Brill Nijhoff, 185-210.

**Carpenter, C. (2006):** Recognizing gender-based violence against civilian men and boys in conflict situations. *Security Dialogue*, 37, 1, 83-103.

**Chynoweth, S. K.; Buscher, D.; Martin, S.; Zwi, A. B. (2020):** Characteristics and Impacts of Sexual Violence against Men and Boys in Conflict and Displacement: A Multicountry Exploratory Study. *Journal of Interpersonal Violence*, doi: 10.1177/0886260520967132.

**Cohen, D. (2011):** Female combatants and violence in armed groups: women and wartime rape in Sierra Leone. *World Politics*, 65, 383-415.

**Crenshaw, K. (1989):** Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine. *The University of Chicago Legal Forum*, 139-167.

**Dahham, Z. (2016):** Responsibility of Armed Groups for Sexual Violence Against Women During Internal Armed Conflicts: The Case of Iraq. <http://iafor.org/archives/journals/iafor-journal-of-social-sciences/10.22492.ijss.2.1.02.pdf>

**Denov, M. (2006):** Wartime sexual violence: Assessing a human security response to war-affected girls in Sierra Leone. *Security Dialogue*, 37, 3, 319-342.

**DJI, Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (2012):** Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Behinderung. [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/izkk/SexuelleGewaltgegenMaedchenundJungenmitBehinderung\\_IZKK.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/izkk/SexuelleGewaltgegenMaedchenundJungenmitBehinderung_IZKK.pdf)

**Dolan, C. (2014):** INTO THE MAINSTREAM: ADDRESSING SEXUAL VIOLENCE AGAINST MEN AND BOYS IN CONFLICT. A briefing paper prepared for the workshop held at the Overseas Development Institute, London, 14 May 2014 [https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Into\\_The\\_Mainstream-Addressing\\_Sexual\\_Violence\\_against\\_Men\\_and\\_Boys\\_in\\_Conflict.pdf](https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Into_The_Mainstream-Addressing_Sexual_Violence_against_Men_and_Boys_in_Conflict.pdf)

**Eriksson Baaz, M.; Stern, M. (2013):** Sexual Violence as a Weapon of War? Perceptions, Prescriptions, Problems in the Congo and Beyond. London: Zed Books.

**Europarat (2015):** ONE in FIVE. Stop sexual violence against children. <https://www.europewatchdog.info/instrumente/kampagnen/one-in-five/>

**Féron, E. (2018):** Wartime Sexual Violence against Men: Masculinities and Power in Conflict Zones. Lanham, MD: Rowman & Littlefield.

**Freccero, J.; Biswas, D.; Whiting, A.; Alrabe, K.; Seelinger, K.T. (2017):** Sexual exploitation of unaccompanied migrant and refugee boys in Greece: Approaches to prevention. *PLOS Medicine*, <https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1002438>

**Hossain, M.; Zimmerman, C.; Kiss, L.; Kone, D.; Bakayoko-Topolska, M.; Manan, D.; Lehmann, H.; Watts, C. (2014):** Men's and Women's Experiences of Violence and Traumatic Events in Rural Cote d'Ivoire before, during and after a Period of Armed Conflict. *BMJ Open*, 4, 2, e003644, doi: 10.1136/bmjopen-2013-003644.

**Johnson, K.; Asher, J.; Rosborough, S.; Raja, A.; Panjabi, R.; Beadling, C.; Lawry, L. (2008):** Association of Combatant Status and Sexual Violence With Health and Mental Health Outcomes in Postconflict Liberia. *Journal of the American Medical Association*, 300, 6, 676-690.

**Johnson, K.; Scott, J.; Rughita, B.; Kisielewski, M.; Asher, J.; Ong, R.; Lawry, L. (2010):** Association of Sexual Violence and Human Rights Violations With

Physical and Mental Health in Territories of the Eastern Democratic Republic of the Congo. *Journal of the American Medical Association*, 304, 5, 535-562.

**Jones, A.; Fay, G. (2005):** AR 15-6 I Investigation of the Abu Ghraib Prison and 205th Military Intelligence Brigade. <https://www.hsdl.org/?view&did=451656>

**Keller, C. (2016):** Kinderschutzbeauftragte: "Flüchtlingsunterkünfte sind ein Mekka für Pädophile". *Der Tagesspiegel*, 07.07.2016 <https://www.tagesspiegel.de/politik/sexueller-missbrauch-kinderschutzbeauftragte-fluechtlingsunterkuenfte-sind-ein-mekka-fuer-paedophile/13845422.html>

**Kjaerulf, F.; Barahona, R. (2010):** Preventing violence and reinforcing human security: a rights-based framework for top-down and bottom-up action. *Revista Panamericana de Salud Pública*, 27, 5, 382- 395.

**Koser, K. (2005):** Irregular Migration, State Security and Human Security. *Global Commission on International Migration (GCIM)*. [https://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/policy\\_and\\_research/gcim/tp/TP5.pdf](https://www.iom.int/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/policy_and_research/gcim/tp/TP5.pdf)

**Lalor, K.; McElvaney, R. (2010):** Child sexual abuse, links to later sexual exploitation/high-risk sexual behavior, and prevention/treatment programs. *Trauma, Violence and Abuse*, 11, 159-177.

**Lewis, D. A. (2009):** Unrecognized victims. *Sexual Violence Against Men in Conflict Settings Under International Law*. *Wisconsin International Law Journal*, 27, 1, 1-49.

**Ligiero, D.; Hart, C.; Fulu, E.; Thomas, A.; Radford, L. (2019):** What works to prevent sexual violence against children: evidence review. Washington DC: Together for Girls. <https://www.togetherforgirls.org/wp-content/uploads/2019-11-15-What-Works-to-Prevent-Sexual-Violence-Against-Children-Evidence-Review.pdf>

**Mawadza, A. (2008):** The Nexus between Migration and Human Security: Zimbabwean Migrants in South Africa. *Institute for Security Studies*. Paper No. 162. <https://www.files.ethz.ch/isn/98947/PAPER162.pdf>

**Mayring, P. (1990):** Einführung in die qualitative Sozialforschung. München: Psychologie-Verlags-Union.

**Mayring, P. (2000):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (7.Auflage, erste Auflage 1983). Weinheim: Deutscher Studien Verlags Union.

**Merger, S. (2015):** No man is allowed to be vulnerable: Fitting the Rape of Men in Armed Conflict Into the Wartime Sexual Violence Paradigm. Flood, M.; Howson, R. (eds.): Engaging Men in Building Gender Equality. Newcastle, UK: Cambridge Scholars Publishing, 144-157.

**Merger, S. (2016):** The Fetishization of Sexual Violence in International Security. *International Studies Quarterly*, 60, 149-159.

**Newman, E.; Van Selm, J. (Eds.) (2003):** Refugees and Forced Displacement: International Security, Human Vulnerability and the State. Tokyo: United Nations University Press.

**Parmar, P. K.; Agrawal, P.; Goyal, R.; Scott, J.; Greenough, P.G. (2014):** Need for a gender-sensitive human security framework: results of a quantitative study of human security and sexual violence in Djohong District, Cameroon. *Conflict and Health*, 8, 6, 1-12.

**Rabe, H. (2017):** Sexualisierte Gewalt im reformierten Strafrecht. Ein Wertewandel – zumindest im Gesetz. Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/apuz/240913/sexualisierte-gewalt-im-reformierten-strafrecht>

**Schulz, P. (2020):** Male Survivors of Wartime Sexual Violence: Perspectives from Northern Uganda. Berkeley: University of California Press.

**Touquet, H.; Chynoweth, S.; Martin, S.; Reis, C.; Myrntinen, H.; Schulz, P.; Turner, L.; Durie-smith, D. (2020):** From 'it rarely happens to 'it's worse for men': Dispelling misconceptions about sexual violence against men and boys in conflict and displacement. *Journal of Humanitarian Affairs*, 2, 3, 25-34.

**UI Haq, M. (1995):** Reflections on Human Development. Oxford: Oxford University Press.

**UNHCR (1994):** Flüchtlingskinder. Richtlinien zu ihrem Schutz und zu ihrer Betreuung. Berlin.

**Unicef (2017):** Sexual violence against men and boys in the Syria crisis. <https://www.refworld.org/docid/5a128e814.html>

**Vietti, F.; Scribner, T. (2013):** Human Insecurity: Understanding International Migration from a Human Security Perspective. *Journal on Migration and Human Security*, 1, 17–31. <https://doi.org/10.1177/233150241300100102>

**Witzel, A. (2000):** Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 1, 1, Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>.

**World Health Organization (WHO, 2017):** Responding to Children and Adolescents Who Have Been Sexually Abused: Clinical Guidelines. Geneva: World Health Organization.



World Vision Deutschland e. V.  
Am Zollstock 2-4 • 61381 Friedrichsdorf  
[info@worldvision.de](mailto:info@worldvision.de)

Kostenlose Hotline: 0800 – 0 10 20 22  
[worldvision.de](http://worldvision.de)

